



06. Aug. 2024

Gemeindeverwaltung
Bettenhausen

Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt

Dunantstrasse 13
3400 Burgdorf
+41 31 635 53 00
info.tbaoik4@be.ch
www.be.ch/tba

Oberingenieurkreis IV, Dunantstrasse 13, 3400 Burgdorf

Christoph Matti
+41 31 635 53 05
christoph.matti@be.ch

Publikationstext

Gemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen Wasserbauplan Revitalisierung Altache

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Die Einwohnergemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen laden, gestützt auf Artikel 23 Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (WBG), die Bevölkerung ein, ihre Meinung zu den vorgesehenen Wasserbaumassnahmen entlang der Altache und beim Zusammenfluss mit der Önz zu äussern. Zu diesem Zweck wird der Wasserbauplan zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt.

Die Grundlagen für das Mitwirkungsverfahren liegen seit anfangs August 2024 vor. Sie beinhalten die folgenden wesentlichen Massnahmen:

- Revitalisieren der Altache auf einer Distanz von rund 5 km zwischen der Hornusserhütte in Bleienbach und der Einmündung der Altache in die Önz
- Verlegen der Altache an den Waldrand im Bereich des Flugplatzes
- Umsetzen von mehreren ökologischen Hotspots als Trittsteine für Zielarten des Smaragdgebiets
- Dimensionierung des neu gestalteten Altachegerinnes auf ein 10-jährliches Hochwasserereignis (HQ10)
- Sicherstellen des Hochwasserschutzes bis zu einem HQ100 im Bereich Hegen-Pumpwerk in der Gemeinde Bettenhausen durch einen optimierten Zusammenfluss der Altache mit der Önz inkl. Anpassung der Kantonsstrassenbrücke
- Bereitstellen des Landbedarfs für sämtliche wasserbauliche Massnahmen mit der verfahrenstechnisch gleichzeitig ablaufenden Gesamtmelioration

Der Projektbearbeitung liegen die Planungs- und Handlungsgrundsätze des kantonalen Wasserbaugesetzes (Art. 15 WBG) zu Grunde.

Auflagefrist: 2. September 2024 bis 7. Oktober 2024

Auflage- und Eingabestellen:

- Gemeindeverwaltung Bleienbach, Neustrasse 4, 3368 Bleienbach
- Gemeindeverwaltung Thörigen, Buchsistrasse 1A, 3367 Thörigen
- Gemeindeverwaltung Bettenhausen, Dorfstrasse 20, 3366 Bettenhausen

Es werden insgesamt **drei Sprechstunden** durchgeführt, wo die Bauherrschaft, das Planungsteam sowie die Leitbehörde für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen wird. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, auf ihrer Wunschgemeinde an einer der Sprechstunden teilzunehmen. Diese finden wie folgt statt:

- Mittwoch 11. September 2024 17 bis 19 Uhr Gemeindeverwaltung Thörigen
- Dienstag 17. September 2024 18.30 bis 20.30 Uhr Gemeindeverwaltung Bleienbach
- Donnerstag 19. September 2024 16 bis 19 Uhr Gemeindeverwaltung Bettenhausen

Alle sind berechtigt, während der Auflagefrist Anregungen und Einwände in schriftlicher Form an die Eingabestellen zu richten. Zu gegebener Zeit erfolgt die ordentliche Auflage des Wasserbauplanes mit der Einsprachemöglichkeit.

Burgdorf, 31. Juli 2024



Oberingenieurkreis IV
Tiefbauamt des Kantons Bern
Dunantstrasse 13
3400 Burgdorf

Oberingenieurkreis IV

Geht zur Publikation in den Kalenderwochen 34 und 35 an:

Amtsblatt des Kantons Bern	21.8. / 28.8.2024	✉ amtsblatt@gassmann.ch
Anzeiger Oberaargau	22.8. / 29.8.2024	✉ inserate@anzeigeroberaargau.ch

Hinweis für die Zeitschriften: Bitte die allfällige **Rechnung direkt an** die Einwohnergemeinde Bleienbach schicken.

Geht zur Kenntnis an:

- Gemeinde Bleienbach, z.H. Gemeinderat, Neustrasse 4, 3368 Bleienbach
- Gemeinde Thörigen, z.H. Gemeinderat, Buchsistrasse 1A, 3367 Thörigen
- **Gemeinde Bettenhausen, z.H. Gemeinderat, Dorfstrasse 20, 3366 Bettenhausen**
- Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. A.
- Flussbau AG, Rolf Künzi und Pascal Wild (per Mail)
- Ingenta AG, Ernst Spycher (per Mail)
- Daniel Muster ASP (per Mail)
- Stephan Tschudi bbb (per Mail)
- Intern: SI244, Hr, Mr, Mt